

AUSTAUSCHEXEMPLAR

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-493-18 2.3-sa 10.09.2018 Fachbereich Zentrale Steuerung Isabel Sandig		
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
Ortsbeirat des Ortsteiles Ogrosen				
20.08.2018 Wirtschaftsausschuss				
27.08.2018 Tourismusausschuss				
28.08.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Göritz				
03.09.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Missen				
03.09.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Repten				
03.09.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Stradow				
03.09.2018 Sozialausschuss				
04.09.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Naundorf				
06.09.2018 Hauptausschuss				
06.09.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Koßwig				
12.09.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow				
13.09.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch				
14.09.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Suschow				
27.09.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald				
Betreff 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2018/2019				

Beschluss:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2018/2019

Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Mit dem Nachtragshaushalt werden:

2018	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
<u>im Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	17.378.400,00 €	571.300,00 €		17.949.700,00 €
ordentliche Aufwendungen	17.231.900,00 €	214.600,00 €		17.446.500,00 €
außerordentliche Erträge	170.000,00 €			170.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	30.000,00 €			30.000,00 €
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	18.863.900,00 €	799.300,00 €		19.663.200,00 €
die Auszahlungen	19.697.000,00 €	685.700,00 €		20.382.700,00 €
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.675.000,00 €	642.900,00 €		16.317.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.724.000,00 €	237.100,00 €		14.961.100,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.188.900,00 €	156.400,00 €		3.345.300,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.913.400,00 €	448.600,00 €		5.362.000,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €			0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	59.600,00 €			59.600,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €			0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €			0,00 €

2019	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
<u>im Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	16.170.800,00 €	1.050.600,00 €		17.221.400,00 €
ordentliche Aufwendungen	17.127.200,00 €	224.800,00 €		17.352.000,00 €
außerordentliche Erträge	170.000,00 €			
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €			
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	18.641.800,00 €	2.110.200,00 €		20.752.000,00 €
die Auszahlungen	21.835.800,00 €	1.182.300,00 €		23.018.100,00 €
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.435.000,00 €	1.247.200,00 €		15.682.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.657.100,00 €	357.500,00 €		15.014.600,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.431.800,00 €	863.000,00 €		3.294.800,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.981.500,00 €	824.800,00 €		3.806.300,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.775.000,00 €			1.775.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.197.200,00 €			4.197.200,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €			0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €			0,00 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, bleibt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 unverändert bei

0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr 2018 auf

2.245.000 €

geändert.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern, bleiben unverändert.

§ 5 Wertgrenzen

Die Wertgrenzen gelten, sofern nicht anders angegeben, für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Ein- und Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 nicht geändert und
 - b. bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen nicht geändert.

§ 6
Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Keine Änderungen.

§ 7
Bewirtschaftungsregeln

Keine Änderungen.

§ 8
Stellenplan

Der als Anlage dem 1. Nachtrag zum Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist einzuhalten. Stellen mit einem KW-Vermerk sind bei Ausscheiden des Stelleninhabers nicht neu zu besetzen.

Vetschau/Spreewald, den

Bengt Kanzler
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Der Erlass einer 1. Haushaltsnachtragssatzung für den DHH 2018/2019 war zu erarbeiten, da sich wesentliche Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen sowie aufgrund dessen, dass einige Baumaßnahmen nicht oder nicht in der vorgesehenen Höhe und im geplanten Zeitrahmen realisiert werden können bzw. die Notwendigkeit der Aufnahme neuer Maßnahmen bestand, wesentliche Veränderungen bei den investiven Ein- und Auszahlungen ergeben haben.

Detaillierte Ausführungen hierzu sind im Vorbericht zum 1. Nachtrag des Haushaltsplanes für den DHH 2018/2019 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> NEIN

X	JA
Betrag in €:	
Produkt:	
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--	--------------	--

<input type="checkbox"/> Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/> Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/>• In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/>		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Der in der Anlage dargestellte Vorbericht enthält sämtliche Erläuterungen des 1. Nachtrags zum Haushaltsplan des DHH 2018/2019.

- Anlagen:
- Vorbericht
 - Ergebnisplan
 - Finanzplan
 - Teilhaushalte (geänderte)
 - Anlagen (geänderte)

Mitarbeiter	Sachgebietsleiterin	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	---------------------	--------------------	---------------